

# **Sicheres Experimentieren in Schülerlaboren**

## **Bestätigung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen durch die veranstaltende Einrichtung**

Bei Besuchen von Schulklassen in Schülerlaboren handelt es sich um **schulische Veranstaltungen an einem außerschulischen Lernort**. Die Veranstaltung richtet sich an Klassen und Kurse in Begleitung der jeweiligen Fachlehrerin/des jeweiligen Fachlehrers. Die begleitende Lehrkraft hat während der Veranstaltung die Aufsichtspflicht. Das Thema Sicherheit hat bei der Veranstaltung absoluten Vorrang.

**Hiermit bestätigt die veranstaltende Einrichtung (Universität, Hochschule etc.) die Einhaltung folgender Regelungen:**

- Die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden eingehalten.
- Bei der Auswahl der Schülerversuche werden die Vorgaben der Gefahrstoffverordnung und der Unfallkassen entsprechend DGUV-Regel 113-018 („Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“) in Verbindung mit der zugehörigen Stoffliste DGUV-Information 213-098 beachtet.  
Die Stoffliste ist online über <https://degintu.dguv.de> in der jeweils aktuellen Fassung auch ohne Registrierung herunterladbar.
- Die Veranstaltung wird von fachkundigen Personen geleitet und durchgeführt.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit wird die erforderliche persönliche Schutzausrüstung sowie angemessene Arbeitskleidung bereitgestellt.
- Vor Aufnahme der Tätigkeiten im Labor erfolgt eine Einweisung zum sicheren Arbeiten. Die Einweisung schließt Informationen zum eigenständigen und zügigen Verlassen der Einrichtung im Alarmfall ein.

**Folgende Regeln und Hinweise sind durch die begleitende Lehrkraft und die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler für den Aufenthalt in der Einrichtung zu beachten:**

- In der Einrichtung sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichtet, bei der Gruppe zu bleiben und den Anweisungen der Betreuerinnen und Betreuer der veranstaltenden Einrichtung Folge zu leisten.
- Auf dem Gelände der Einrichtung gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot.
- Im Alarmfall gelten die Anweisungen der Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei etc.).
- Geschlossene flache Schuhe sind verbindlich. Lange Hosen werden ausdrücklich empfohlen.
- Lange Haare müssen im Labor zusammengebunden werden. Schülerinnen und Schüler mit langen Haaren müssen ein Haargummi dabei haben.
- Essen und Trinken sind im Labor grundsätzlich verboten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der veranstaltenden Einrichtung